

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Außerdem anwesend:

BV Hans-Peter Morlock
Herr Martin Walter
Herr Markus Schmerbeck
Herr Markus Fauser
Herr Mark Olbrzymek
Herr Hans Sanzenbacher
Herr Michael Ruf
Herr Achim Gräschus
Herr Eberhard Kaiser, Bauhof
Frau Carina Eyrich, Presse
ca. 30 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund):

GR Stefan Gall (E)
GR Hartmut Kalmbach (E)

Schriftführer: Herr Bernhard Traub

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Bernhard Traub)

Datum:

Gemeinderat:
(Karin Vischer)

Datum:

Gemeinderat:
(Timon Schweikle)

Datum:

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Tagesordnung:

1. Standortdiskussion Holzheizkraftwerk (GR023/2007)
2. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom
13.02.2007 / Kalkulation Zählergebühr (GR012/2007)
3. Umschuldung Darlehen EB Abwasser (GR013/2007)
4. Feststellung des Wirtschaftsplanes des
EB Freizeitbad (GR020/2007)
5. Ingenieurvertrag für die Schließung des RÜ37 und
die Aufdimensionierung eines Hauptsammler (GR022/2007)
6. Beschaffung eines Radladers (GR024/2007)
7. Bildung des Gemeindewahlausschusses und weitere
Informationen zur Bürgermeisterwahl
am 06.05.2007 (GR014/2007)
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
am 16.01.2007 gefassten Beschlüsse (GR017/2007)
9. Informationen / Anfragen (GR018/2007)

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Bischoff begrüßt die Anwesenden. Auf Nachfrage stellt er fest, dass seitens der Zuhörer keine Fragen an den Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Standortdiskussion regeneratives Energiekonzept / Holzheizkraftwerk 'Schornzhardt'
AZ.: 880.6121, 794.653

Vorlage Drucksachenliste Nr. 023/2007:

Der Gemeinderat beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit dem Thema „Möglichkeiten der Nutzung Erneuerbarer Energien“, sei es in Form von Holzheizkraftwerken oder von Solaranlagen auf gemeindlichen Gebäuden. Hierzu hat Herr Konrad vom Regionalverband Nordschwarzwald dem Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2005 die Nutzung regenerativer Energien in Pfalzgrafenweiler, auch im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ ausführlich vorgestellt. Pfalzgrafenweiler ist für alle diese Energieformen aufgrund der Höhenlage (Solarenergie), der Geologie (Erdwärme), der waldreichen Umgebung (Holzheizkraftwerke) sehr gut geeignet, ja geradezu ein „Hot spot“, wie es Herr Konrad ausdrückte.

Für einen anderen Standort im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ lag bereits früher eine Anfrage vor. Diese Anlage war um ein mehrfaches größer. Die Leistung wäre bei 5 MW elektrischer Leistung und 6,5 MW Wärmeleistung gelegen bei einer Kostensumme von ca. 40 Mio. Euro auf einer Fläche von 30.000 m². Dieses Projekt am Standort Pfalzgrafenweiler wurde nicht weiterverfolgt.

Die nunmehr geplante Anlage hat 0,5 MW elektrische Leistung und 2,5 MW Wärmeleistung bei einer Investitionssumme von 4,5 Mio. Euro bei einem Flächenbedarf von rund 1.500 bis 2.500 m².

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. 11. 2006 wurde das geplante Projekt Holzheizkraftwerk Pfalzgrafenweiler (HHKW) von den

Projektpartnern:

- Fauser & Olbrzymek Beratungsgesellschaft, Dipl.-oec. Markus Fauser
- Maxxtec AG, Dipl.-Ing. Hans Sanzenbacher

näher vorgestellt.

Insgesamt wurden zahlreiche Biomasse-Heizkraftwerke mit ORC-Prozess, Teilwerke oder die Gesamtanlagen von der Fa. Maxxtec geliefert und installiert (Versorgung von Unternehmen, Gewerbe- und Wohngebieten):

- Biostrom, Fussach (A), 1100kW_{el}, 6500kW_{th}
- BKL Leoben (A), 3 x 1500kW_{el}, 3 x 8000kW_{th}
- Sägewerk Echtle, Nordrach, 800kW_{el}, 4500kW_{th}
- Heizkraftwerk Schluderns (I), 500kW_{el}, 3000kW_{th}
- Heizkraftwerk Schöneck, 560kW_{el}, 3000kW_{th}
- Sägewerke Schwaiger, Aurnhammer, Weinzierl, Theurl (A), etc.
- Stadtwerke Sauerlach, etc.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Seinerzeit wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt nun möglichst rasch weiter ausgearbeitet werden muss, damit sich ansiedelnde Betriebe im neuen Gewerbegebiet dieser Energie bedienen können. Auch die Voraussetzungen, zu denen die öffentlichen Flächen durch die Gesellschaft genutzt werden können (Konzessionsvertrag etc.) müssen noch geklärt werden.

Um die Genehmigungsfrage zu klären, fand am 21. 12. 2006 eine „Vorantragskonferenz“ mit Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Freudenstadt statt. Dabei konnte die Genehmigungsfähigkeit grundsätzlich bejaht werden.

Parallel hierzu hat der Gemeinderat am 19.12.2006 einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Pfalzgrafenweiler an diesem Projekt nicht beteiligt.

In der Gemeinderatssitzung am 16. 01. 2007 hat unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen / Anfragen“ Herr Raiss auf den Beispielsfall Kehl verwiesen sowie auf die Tatsache, dass auch behandeltes Holz in der Anlage verbrannt werden könne. Der Hinweis mit der Stadt Kehl wurde von der Verwaltung überprüft mit dem Ergebnis, dass die dort verwendete Vereinbarung nicht durchgesetzt werden kann. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist in einer weitaus besseren Position, weil sie hier Bauplatzbesitzer ist und entsprechende Vertragsregelungen sowie Dienstbarkeiten verlangen kann. Der Gemeinderat war sich auch einig, dass nur Naturbelassenes Holz verwendet werden darf und dies entsprechend mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch abgesichert werden müsse. Die Verwendung von behandeltem Holz wurde mit Herrn Sanzenbacher abgeklärt, der versicherte, dass die geplante Anlage für diese Brennstoffe nicht geeignet sei und diese Materialien die Anlage schädigen würden.

Am Donnerstag 25. 01. 07 kam Herr Ortsvorsteher Gärtner auf die Verwaltung zu und hat verschiedene Bedenken vorgetragen mit der Forderung, das „Kraftwerk“ müsse verschoben werden wegen zu befürchtender Beeinträchtigungen für den Teilort Bösing.

Für Montag, 29.01.2007 um 11.00 Uhr wurde hierzu eine Besprechung mit allen Beteiligten (Herr Bürgermeister Bischoff, Herr Nübel (Stellv. Bürgermeister), Herr Dieterle (Stellv. Bürgermeister), Herr Wendel (Stellv. Bürgermeister), Herr Traub, Herr Gräschus, Herr Gärtner (OV Bösing), Herr Claus Kübler (stv. OV Bösing), Herr Walter (Landratsamt Freudenstadt), Herr Sanzenbacher (Fa. Maxxtec)) einberufen.

Dem Mitteilungsblatt am 26.01.07 konnte der Einladung für eine Ortschaftsratssitzung in Bösing am Montag, 29.01.07 20.00 Uhr entnommen werden, dass über das Holzheizkraftwerk beraten und eine Stellungnahme abgegeben werden solle. Die Vorlage zu dieser Sitzung wurde mit der Einladung zur Informationsfahrt des Gemeinderats Pfalzgrafenweiler und Ortschaftsrats Bösing übersandt. Hierauf wird verwiesen.

Grundsätzlich konnte der Eindruck mitgenommen werden, dass sich die Diskussionen im Ortschaftsrat Bösing und mit den Zuhörern im Wesentlichen auf die Verschiebung des Standortes und weniger auf die Verhinderung des Holzheizkraftwerkes (HHKW) konzentriert haben. Aufgrund der kurzfristig angesetzten Ortschaftsratssitzung bestand keine Möglichkeit, kompetente Vertreter der beteiligten Behörden und Projektpartnern einzubeziehen.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Es konnte festgestellt werden, dass immer wieder die mögliche Erweiterung des HHKW, die Verwendung behandelten Holzes, die Brennstoffaufbereitung und Vergärung (rauchende Haufen) Vorort, die Staub- und Geruchsemissionen und –Belästigungen für den Teilort Bösingern Hauptthemen waren. Die Sachargumente standen dabei nicht immer im Vordergrund. Von einzelnen Ortschaftsräten wurde versucht, die Thematik auf einer sachlichen Ebene zu halten. Hierbei wurde insbesondere die Notwendigkeit des Einsatzes von Zukunftstechnologien, die zur weiteren Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen führt, hervorgehoben. Ein Standort in einer walddreichen Gegend sei sicherlich eine sinnvolle Investition.

Der Ortschaftsrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Sofern die gutachterlichen Untersuchungen ergeben, dass der Betrieb eines HHKW in Pfalzgrafenweiler jetzt und künftig unbedenklich möglich ist, verlangt der Ortschaftsrat aufgrund der überwiegenden Westwindsituation, den geplanten Standort weitest möglich nach Norden abzurücken. Eine Beteiligung der Gemeinde ist erneut zu überprüfen.

Auf diesen Ortschaftsratsbeschluss hin wurde mit Vertretern der Fachbehörden (Herr Schmerbeck/Gewerbeaufsichtsamt und Herr Walter/Landratsamt – Umweltschutzamt), Vertretern des Planungsbüro's für die Erschließung (Herr Ruoff und Herr Müller/Büro Eppler), des Betreibers (Herr Sanzenbacher/Fa. Maxxtec und Herr Klockmann/Fa. Seeger) und des Holzaufbereiters, der Fa. Neub sowie mit den Bürgermeisterstellvertretern ein Gespräch über die weitere Vorgehensweise geführt.

Es wurde vereinbart, dass bevor weitere Entscheidungen getroffen werden, eine Informationsfahrt des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Bösingern durchgeführt werden sollte. Des Weiteren soll in der Gemeinderatssitzung am 13.02.2007 über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

In den Besprechungen haben die Vertreter der maßgebenden Behörden darauf hingewiesen, dass der derzeit geplante Standort realisierbar sei. Herr Ortsvorsteher Gärtner hat in Vorgesprächen und auch im Ortschaftsrat deutlich gemacht, dass versucht werde, diesen Standort >mit aller Macht< zu verhindern.

Auf die in Anlage 1 vorgelegte Darstellung der finanziellen Situation wird verwiesen. Durch die „vorgezogene“ Erschließung geht die Gemeinde Pfalzgrafenweiler erheblich in Vorlage. Es ist bekannt, dass aufgrund der umfangreichen Projekte die finanzielle Situation im Jahr 2007 und 2008 keine Spielräume mehr zulässt. Mit der Verwendung des Erlöses aus einem Bauplatzverkauf und einer Entnahme aus der Rücklage mit ca. 80.000 Euro kann die geforderte, vorzeitige Erschließung eines weiteren Straßenteilstückes finanziert werden. Ein Nachtragshaushalt wird dadurch erforderlich.

Durch den dringenden Wunsch des Investors, das HHKW noch im Jahr 2007 in Betrieb zu nehmen, ist eine zeitnahe Entscheidung wichtig. Ein Scheitern des Projektes wäre für die Gesamtgemeinde Pfalzgrafenweiler bedauerlich. Eine angestrebte Verbesserung der Luftqualität lässt sich dann zeitnah nicht realisieren. Durch den Betrieb dieses HHKW kann der bereits vorhandene sowie der durch die neuen Betriebe zu erwartende Schadstoffausstoß erheblich reduziert werden.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

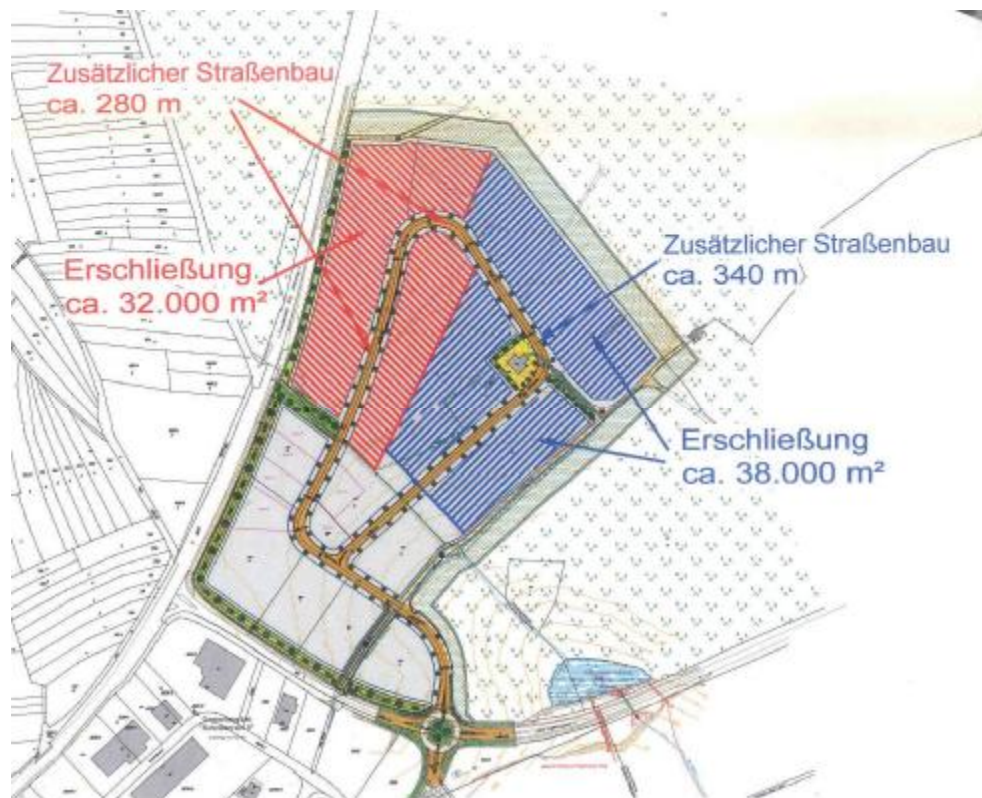
Das HHKW, welches mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz betrieben wird, unterliegt strengen Umweltkriterien unter Einbeziehung neuester Technik.

Die Fa. Neub aus Pfalzgrafenweiler, die in dem Projekt voraussichtlich den Part der Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung/trocknung und -versorgung übernimmt und zugleich einen Betriebshof für das Baugeschäft errichtet, möchte am bisher geplanten Standort festhalten, da dieser eher zentral liegt und kurze Leitungsführungen zu den bestehenden Betrieben gewährleistet. Durch die Fa. Neub wurde der Bauantrag für das bereits veräußerte Grundstück eingereicht. Herr Sanzenbacher hat in Aussicht gestellt, auch den vom OR Bösingem geforderten Standort realisieren zu können, was zusammen mit einer zugesagten Reduzierung der Staubemission von 50 mg / m³ auf 20 mg / m³ erhebliche Mehrkosten für das Projekt bedeuten.

Aus Sicht der Verwaltung spricht außer der finanziellen Situation nichts gegen den nördlichen Standort.

Es muss aber bewusst sein, dass die Gemeinde ohne weitere Interessenten eine Fläche von ca. 3,2 ha erschließt und dies womöglich über Jahre hinweg vorfinanziert, was bisher durch den Gemeinderat abgelehnt wurde.

Nach bisheriger Stellungnahme der Fachbehörde stellt sich der derzeitige Standort ansonsten als unproblematisch dar und die Verschiebung des Standorts sei fachlich nicht erforderlich.



Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Anlage 1

Kostenaufstellung:

	Kosten	Erlöse (Beiträge)	Ergebnis
EB Abwasser	143.902,94	270.648	+ 126.745,06
EB Wasser	41.115,13	151.470	+ 110.354,87

Allgemeiner Gemeinde - HH

Straße	226.133,19	}	648.251,19	Gesamtkosten - komplett durch GemeindeHH zu finanzieren
AW-Beitrag	270.648			
W-Beitrag	151.470			

HHPlan- Ansatz 2007	Grundstückserlöse	350.000
HHPlan- Ansatz 2007	Grunderwerb	200.000

Nachtrags-HHPlan - Ansätze

Grunderwerb	622.118	}	848.251,19	Aufwand
	200.000			
	270.648			
Erschließung	226.133,19			

Grundstückserlöse	770.000	}	848.251,19	Finanzmittel
Rücklagenentnahme	78.251,19			

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff geht auf den Ortschaftsratsbeschluss vom 29.01.2007 sowie auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 09.02.2007 aus dieser Sitzung ein. Er verweist darauf, dass eine weitgehend sachliche Diskussion statt gefunden habe und sich dabei auch eindeutig gezeigt hat, dass regenerative Energien vorteilhaft sind. Er verweist auch auf den Beschluss des Gemeinderats vom 07.11.2006, wonach das Projekt der Betreibergesellschaft befürwortet wurde. Es sei nicht nur das Ziel, Strom herzustellen, sondern auch die entstehende Abwärme in ein noch zu errichtendes Nahwärmenetz einzuspeisen. Verhandlungen mit verschiedenen Betrieben haben Interesse ergeben. Eine Vortragskonferenz mit den Fachbehörden bezüglich der Genehmigungsfähigkeit wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der Standort unbedenklich sei und auf dieser Basis weiter geplant werden könne. In der Ortschaftsratsitzung wurde deutlich, dass Ängste vorhanden sind. Diese werden auch sehr ernst genommen. Aus diesen Gründen fand heute auch eine Besichtigungsfahrt nach Neckarsulm statt. Die Anlage sei doppelt so groß, habe aber die gleiche Technik. Als Ergebnis der Besichtigung kann festgestellt werden, dass der bisher geplante Standort unbedenklich ist.

Herr Sanzenbacher verweist ebenfalls auf die heutige Besichtigung. Zu den vom Ortschaftsrat aufgeworfenen Fragen sei schriftlich Stellung genommen worden. Diese Stellungnahme ist den Gemeinderäten und Ortschaftsräten als Tischvorlage bei der Busfahrt bzw. vor der Sitzung ausgehändigt worden (Im Protokoll nach dem Beschluss abgedruckt). Hierauf verweist er. Es handelt sich um eine beschauliche Anlage, in der Holz verbrannt werde. Mit der Energie werde eine Turbine bestückt und die Abwärme werde in einem Nahwärmenetz verteilt. Die Anlage hat große Elektrofilter. Die Elektrofilter seien eine teure Angelegenheit. Ab 5 Megawatt müssen Elektrofilter eingesetzt werden. Die geplante Anlage liege darunter und müsse den gesetzlichen Grenzwert für Feinstaub mit 50 Milligramm pro m³ Abluft einhalten. Bei diesen kleineren Anlagen seien keine Elektrofilter vorgeschrieben. Es sei klar, dass nicht alles herausgeholt werden kann, aber die bisher bereits zugesagte freiwillige Reduzierung auf 20 Milligramm pro m³ ist der Wert, der derzeit technisch machbar ist. Sie werden die zugesagten Werte nur mit Elektrofilter leisten können.

Zu den von Ortsvorsteher Gärtner genannten Befürchtungen, in diesem Holzheizkraftwerk würde Altholz und beschichtetes Holz verbrannt, habe er, so erläutert Herr Sanzenbacher, bisher schon darauf hingewiesen, dass sich Altholzanlagen, die es auch gibt, sich aber in dieser Größenordnung nicht wirtschaftlich betreiben lassen. Die geplante Anlagentechnik sei hierzu auch nicht geeignet und würde bei Verwendung der Stoffe geschädigt werden. Schon aus diesen Gründen ist absolut sicher, dass dieses Material auch zukünftig nicht in der Anlage verwendet werden kann.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Herr Sanzenbacher gibt auch offiziell hier die Zusage ab, dass die Anlage so betrieben und eingerichtet wird, mit Filtertechnik etc., dass sie eine Staubbelastung von maximal 20 Milligramm pro m³ in jedem Fall garantieren können, obwohl der Grenzwert bei 50 Milligramm pro m³ liege.

Weiterhin erklärt Herr Sanzenbacher, dass er auch keinen Hehl daraus mache, dass relativ viel Verunsicherung bei den potenziellen Wärmeabnehmern durch Anrufe und Berichte von Herrn Gärtner entstanden seien.

Herr Walter vom Landratsamt Freudenstadt erläutert, dass im Vorfeld einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auf der vom Antragsteller vorgelegten Projektbeschreibung eine sogenannte Vorantragskonferenz mit den beteiligten Fachbehörden durchgeführt wurde. Neben den obligatorischen Brandschutzgutachten, Kaminhöhenberechnung und Lärmberechnungen, die noch mit dem Genehmigungsantrag einzureichen sind, wurden keine weiteren Probleme gesehen und der Standort wurde als unproblematisch angesehen. Der Zeitungsartikel bezüglich der Holzfeuerungsanlagen in Privathaushaltungen sei unglücklich und enthalte auch nur die halbe Wahrheit. Er bezieht sich auf ein Papier des Bundesumweltministeriums, das eine Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, das von 1988 stammt, beabsichtigt. Es handele sich hier um alte Werte, die angepasst werden sollen. Die Senkung soll in zwei Stufen erfolgen. 20 Milligramm pro m³ Staubbelastung ist bereits ein sehr sehr niedriger Wert. Mehr gehe technisch derzeit nicht. Deshalb sei dies bisher kein Thema gewesen. Er verweist auch auf die derzeit laufenden Diskussionen bei der Abgasbelastung von Autos und verweist darauf, dass man hier von Gramm und nicht von Milligramm spreche. Das weitere Verfahren nach dem Genehmigungsantrag würde so ablaufen, dass der Antrag im Mitteilungsblatt und in der Zeitung bekannt gegeben werden solle und das große Verfahren gewählt werden soll. Dies wurde bisher vom Landratsamt auch der Betreibergesellschaft empfohlen.

Herr Schmerbeck vom Gewerbeaufsichtsamt beim Landratsamt Freudenstadt stellt am Tageslichtprojektor die Windrosen für die beiden Standorte vor. Der jetzt geplante Standort sei nicht problematisch sowohl von der Staubbelastung als auch vom Lärm her.

Gemeinderat Wendel verweist darauf, dass ein Holzheizkraftwerk in den Schwarzwald passe und auch in dieser Größenordnung gut nach Pfalzgrafenweiler passt. Man müsse abwägen, den jetzigen Standort und den von Ortsvorsteher Gärtner vorgeschlagenen Standort im nördlichen Bereich des Gewerbegebiets. Tatsache sei, dass die Firma Neub das entsprechende Grundstück bereits gekauft und einen Bauantrag eingereicht habe. Durch die Verschiebung würden zeitliche Probleme entstehen, mit Leitungsmehrlängen und zusätzlichen Kosten. Darüber hinaus würden auch zusätzliche Kosten für die Gemeinde durch die Erschließung anfallen.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Wesentliche Verbesserungen an dem vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Standort seien nicht zu erkennen. Es würden keine gravierenden Unterschiede entstehen. Grundsätzlich habe man heute bei der Besichtigung festgestellt, dass die Belastung so gering sei, dass man nicht darüber diskutieren müsse. Wenn die besagten Firmen sich an das Holzheizkraftwerk anschließen, würden noch weniger Belastungen entstehen. Es bestehe auch die Gefahr, dass wenn der Investor abspringt, dann würde die Firma Neub eine eigene Anlage bauen, die nicht die Reinigungstechnik haben kann und deshalb mehr Belastung ausstoße. Seiner Meinung nach müsse man auch heute Abend die Angelegenheit entscheiden und er spricht sich für den bisher geplanten Standort aus.

Gemeinderat Rais erläutert, dass viele Bedenken heute ausgeräumt werden konnten. Die Verträge mit Wärmeabnehmer liegen noch nicht vor. Klar sei, dass Feinstaub krebserregend ist. Seiner Meinung nach wird die Belastung steigen, weil zusätzliche Energie geschaffen wird.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass bekannt sei, dass die Verträge noch nicht abgeschlossen sind. Herr Sanzenbacher habe allerdings gesagt, dass die Anlage erst gebaut werde, wenn die Verträge mit den bekannten Firmen vorliegen.

Gemeinderat Ziefle findet es sinnvoller, wenn man im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ eine gebündelte Anlage mache, wie wenn einzelne Anlagen gebaut würden, die in der Summe eine größere Belastung bedeuten. Seiner Meinung nach könne man nicht mehr machen, als das, was die Betreiber bereits freiwillig anbieten. Was er heute gesehen habe, habe ihn vollständig überzeugt. Er verstehe andererseits die Bedenken aus dem Ortschaftsrat Bösing und es sei auch Aufgabe des Gemeinderats, Bösing nicht zu schaden. Das einzige, was die Gemeinde nun hätte noch machen können ist, dass sie sich entsprechend beteiligt. Dies wurde aber bereits vom Gemeinderat geprüft und als nicht sinnvoll erachtet.

Gemeinderätin Behringer ist der Meinung, dass dieses Holzheizkraftwerk für die Gesamtgemeinde äußerst wichtig sei. Das Holzheizkraftwerk wurde als großes Gespenst in den Raum gestellt. Ihrer Meinung nach müsse die Gemeinde froh sein, dass sie ein solches Holzheizkraftwerk bekomme.

Gemeinderat Kübler spricht sich für das Holzheizkraftwerk aus. Seiner Meinung nach müssen die Sorgen von Bösing ernst genommen werden und es sei noch nichts gebaut. Man habe jetzt noch die Möglichkeit, zu verschieben. Es sei viel mehr eine psychologische Sache. Deshalb möchte er den Antrag des Ortschaftsrates Bösing unterstützen.

Bürgermeister Bischoff verweist darauf, aus den ganzen Gesprächen habe sich ergeben, dass keine Verbesserungen bei Verschiebung gegeben seien.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Gemeinderat Kübler verweist darauf, dass der Standort der Antenne Herzogsweiler auch verschoben wurde, obwohl es keine Verbesserung ergibt. Dem wird entgegnet, dass der Alternativstandort auch verfügbar war.

Herr Schmerbeck verweist auf den Grenzwert mit 20 mg pro m³, der für große Anlagen gilt, die auch inmitten von Großstädten vorhanden sind. Er verweist darauf, dass der Gesetzgeber keine Werte zulassen könne, die belastend sind.

Herr Walter verweist darauf, dass wenn die Technik voranschreiten würde, könne eine Auflage erteilt werden, wonach die Anlagen nachzurüsten sind. Bei anderen kleineren Anlagen, die nicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden und nur baurechtlich genehmigt werden, kann keine Nachrüstung verlangt werden. Dieser Vorteil sei beim geplanten Holzheizkraftwerk vorhanden.

Gemeinderätin Benner spricht sich ebenfalls für den bisher geplanten Standort aus, insbesondere müsse die Gemeinde die Erschließung nicht vorfinanzieren für den vom Ortschaftsrat gewünschten Standort. Herr Junge fragt, ob eine Abschätzung vorliege, wie viel die Entlastung konkret ausmachen werde.

Herr Sanzenbacher erläutert, dass das Holzheizkraftwerk nur so viel Wärme liefert, wie tatsächlich auch benötigt wird. Deshalb würde nichts Zusätzliches produziert. Die erhebliche Einsparung an Emissionen liege mindestens im siebenfachen geringeren Bereich. Gerade der Feinstaub, der von den Lungen aufgenommen werde, wird um ein vielfaches durch den Einsatz von Elektrofiltertechnik reduziert.

Gemeinderat Gärtner erläutert, dass es legitim sei, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Er fragt, ob der Gemeinderat garantieren könne, dass keine weiteren Anlagen dazu kommen und wie sie betrieben werden. Er stelle auch einen Widerspruch zu den Aussagen von Gemeinderat Wendel bezüglich dem Antennenstandort in Herzogsweiler fest. Seiner Zeit habe Herr Wendel sich geäußert, dass es nun an den Bürgern von Herzogsweiler liege, den Standort zu verschieben. Herr Gärtner weist darauf hin, dass er eine Unterschriftenaktion gestoppt habe. Nach seinen Recherchen würden die Betreiber auch einen anderen Standort nehmen. Er habe auch mit Abnehmern gesprochen, die bestätigen, dass das Holzheizkraftwerk nicht dieses Jahr sein müsse. Darüber hinaus verweist Herr Gärtner, dass das heute besichtigte Holzheizkraftwerk unter 30 % Vollast gefahren wurde. Die Anlage liege direkt neben der Autobahn. Schade sei, dass der Gemeinderat und Ortschaftsrat nicht nach Nordrach gefahren ist zum Sägewerk Echte. Dort sei eine ähnliche Anlage, die starke Belästigungen durch große Turbinengeräusche erzeuge.

Herr Sanzenbacher erläutert, dass die Anlage im Sägewerk Echte noch nicht fertig sei. Die Gebäude seien noch offen und die Anlage konnte deswegen nicht besichtigt werden, weil sie noch nicht fertig ist.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Gemeinderat Nübel verweist darauf, dass Parallelen zur Antenne in Herzogsweiler nicht gezogen werden können, weil dort ein anderer Standort zur Verfügung steht. Hier habe man eine andere Situation. Heute wurden viele Gespräche geführt. Er könne deshalb die Meinung vertreten, den bisher geplanten Standort zu belassen.

Herr Walter ist der Meinung, dass ein Straftatbestand vorliege, wenn anderes Material zur Verbrennung eingesetzt werde, als genehmigt ist. Ein Straftatbestand sei auch, wenn gegen die Grenzwerte verstoßen werde. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Kaufvertrag die Art des einzusetzenden Materials zu fixieren.

Bürgermeister Bischoff sagt zu, den Kaufvertrag mit dem Gemeinderat zu beraten.

Gemeinderat Gärtner bittet den Gemeinderat, einen sozialverträglichen Standort vorzusehen. Er bittet auch um getrennte Abstimmung hinsichtlich der Beteiligung. Weiterhin verweist er auf den Fall eines Holzheizkraftwerk in Altensteig, das dort abgelehnt wurde und auf die Tatsache, dass im Teilort Pfalzgrafenweiler die Betriebe im Norden von Pfalzgrafenweiler angesiedelt werden und nicht im Westen.

Bürgermeister Bischoff erläutert, nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen dass der Antrag des Ortschaftsrats der weitergehende Antrag ist und über diesen zuerst abgestimmt werden müsse. Er möchte zusammenfassen und auch sich an die Zuhörer richten, dass er froh und dankbar sei, dass die Standortdiskussion Holzheizkraftwerk sachlich und konstruktiv geführt werden konnte und dass alle Fragen offen gelegt und offen beantwortet wurden.

Abstimmung, über den **Antrag** des Ortschaftsrats Bösinggen:

„Sofern die gutachterlichen Untersuchungen ergeben, dass der Betrieb eines Holzheizkraftwerk in Pfalzgrafenweiler jetzt und künftig unbedenklich möglich ist, verlangt der Ortschaftsrat aufgrund der überwiegenden Westwindsituation, den geplanten Standort weitest möglich nach Norden an die B28 abzurücken.“

Abstimmung: (3 Fürstimmen, 17 Gegenstimmen)

Bezüglich des weiteren Punktes des Ortschaftsrates, wonach der Gemeinderat gebeten wird, nochmals zu prüfen, ob nicht doch eine Beteiligung sinnvoll wäre, um Einfluss und Mitspracherechte auf den Betrieb der Kraftwerksanlage für die Zukunft zu sichern, macht Bürgermeister Bischoff die Zusage, dass diese Frage nochmals geprüft werde. Hierüber wurde aus diesen Gründen keine Abstimmung mehr beantragt.

(Ende: 20:35 Uhr)

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Errichtung eines Biomasseheizkraftwerks im Gewerbegebiet „Schornhardt“, Pfalzgrafenweiler
Stellungnahme zur Vorlage für die Sitzung des OR Bösinggen und zur geplanten Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 09.02.2007
- Schriftliche Stellungnahme der Betreiber -

Die in der Vorlage erwähnten Pläne des BUM beziehen sich in erster Linie auf häusliche Einzel-Feuerungsanlagen und Kleinf Feuerungsanlagen mit Nennleistung < 1000kW. Häusliche Holzfeuerungsanlagen mit Nennwärmeleistungen von < 50kW weisen besonders hohe Staubemissionen auf, weil hierfür keinerlei Emissionsgrenzwerte gelten und somit üblicherweise keinerlei Vorrichtungen zur Staubabscheidung aus dem Rauchgas vorgesehen werden. Für Kleinf Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 50kW bis < 1000kW gilt ein Staub-Emissionsgrenzwert von max. 150mg/Nm³, der mit einem einfachen Zyklonabscheider erreichbar ist.

Das geplante Biomasseheizkraftwerk im neuen Gewerbegebiet in Pfalzgrafenweiler soll eine Feuerungswärmeleistung von ca. 3600kW und eine Nennwärmeleistung von ca. 3000kW aufweisen. Dieses Biomasseheizkraftwerk soll ausschließlich mit naturbelassener Biomasse (Waldhackschnitzel, Rinde, Sägespäne, Landschaftspflegeholz) betrieben werden. Die vorgesehene Anlagentechnik lässt die Verwendung von behandeltem und beschichtetem Altholz nicht zu. Die Verwendung dieses Brennstoffs würde in der geplanten Anlage zu erheblichen Schäden und Funktionsstörungen führen. Eine für die Verfeuerung von Altholz geeignete Anlagentechnik lässt sich bei Anlagen in der vorgesehenen Größenordnung nicht wirtschaftlich darstellen.

Bei Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 2500kW bis 5MW liegt der Emissionsgrenzwert für Staub derzeit bei 50mg/Nm³. Um diesen Wert einhalten zu können, ist ein Elektrofilter erforderlich. Dieser Elektrofilter reduziert nicht nur die nominale Staubbelastung, sondern entfernt insbesondere auch kleinste Partikel aus dem Rauchgas mit Partikelgrößen bis zu 0,0001mm (Feinstaub), wohingegen ein einfacher Zyklon nur Partikel mit einer Größe von > 0,01mm erfasst. Ein Elektrofilter reduziert dadurch gerade die Feinstaubbelastung gegenüber einer einfachen Rauchgasreinigung mit Zyklonabscheider und gegenüber privaten Holzfeuerungsanlagen beträchtlich. Bei privaten Holzfeuerungsanlagen liegt der Staub-Emissionswert je nach Qualität der Feuerungsanlage bei ca. 250mg/Nm³ bis zu 5000mg/Nm³. Im Schnitt emittieren ca. 15 - 20 Kleinstfeuerungsanlagen (Ein- und Mehrfamilienhäuser) zusammen ungefähr so viel Staub, wie das geplante Biomasse-Heizkraftwerk. Ältere Ölfeuerungen emittieren im Übrigen annähernd so viel Staub, wie eine moderne Holzfeuerungsanlage, und zusätzlich mehr als doppelt so viel Schwefeloxide.

Vergleicht man das geplante Biomasse-HKW mit herkömmlichen Anlagen für Gewerbe- und Industrieunternehmen mit einer Nennwärmeleistung von < 1000kW, so müssen diese Anlagen keine Elektrofilter aufweisen. Bei gleicher Gesamt-Wärmeleistung würden diese somit mindestens die 3-fache Menge an Staub gegenüber dem geplanten Biomasse-HKW emittieren, und insbesondere ein Vielfaches an Feinstaub. Der Bau solcher Anlagen würde mit herkömmlichen Baugenehmigungen möglich sein, ein förmliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wäre nicht erforderlich. Die Errichtung eines neuen, größeren Biomasse-HKW mit moderner Rauchgasreinigung würde im Vergleich hierzu somit sogar zur Reinhaltung der Luft in Pfalzgrafenweiler beitragen und den Luftkurort sichern!

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Ortsansässige Unternehmen haben ihre Bereitschaft bekundet dies zu unterstützen und sich anschließen zu lassen.

Für Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 1000kW und darüber muss ein förmliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt werden. Die in der Vorlage des OR Bösinggen geforderten Gutachten (Umweltverträglichkeitsprüfung, Schornsteinhöhen-Ermittlung, etc.) sind unabdingbarer Bestandteil eines solchen Genehmigungsverfahrens.

Bezüglich der Frage, inwiefern sich das geplante Biomasse-HKW auf die Prädikatisierung von Pfalzgrafenweiler als Luftkurort auswirkt, kann auf zahlreiche Kommunen verwiesen werden, die ältere Ölfeuerungsanlagen durch ein modernes Biomasseheizwerk bzw. Biomasse-nheizkraftwerk ersetzt haben, speziell um dieses Prädikat aufrecht erhalten zu können. Hier zu nennen sind z.B. die Luftkurorte Eslohe (Sauerland), Bad Arolsen im Landkreis Waldeck-Frankenberg (Nordhessen), Reit im Winkl, Straubing etc.

Die verbindliche Zusage, dass nur naturbelassenes Waldholz, naturbelassenes Holz aus dem Sägewerk, naturbelassenes Energieholz (z. B. Getreide-Rückstände) oder Landschaftspflegeholz verfeuert wird, kann im Kaufvertrag für das Grundstück mit der Gemeinde vereinbart werden. Dem stimmt die zukünftige Betreibergesellschaft uneingeschränkt zu. Dies wird im Übrigen auch im Genehmigungsverfahren festgelegt, eine Zuwiderhandlung würde eine Straftat darstellen.

Die Emissionen des neuen Biomasse-HKW beeinträchtigen die Grenzwerte, die zukünftig vom BUM allgemein für Holzfeuerungsanlagen festgelegt werden, in keinster Weise. Das BUM orientiert sich nicht an einzelnen Kommunen, wenn es darum geht, für Deutschland allgemein gültige Emissionsgrenzwerte festzulegen. Dasselbe gilt für die Emissionsgrenzwerte für private Holzfeuerungsanlagenbetreiber. Grenzwerte für entsprechende Anlagen werden kommen, und zwar unabhängig davon, ob in Pfalzgrafenweiler ein Biomasse-HKW errichtet wird oder nicht.

Die im Anhang zur Vorlage des OR Bösinggen beigefügten Presseartikel beziehen sich in erster Linie auf private Kleinstfeuerungsanlagen, für die es keine Anforderungen bezüglich Staubemission gibt. Aus einem weiteren Artikel über das geplante Holz-HKW in Altensteig geht nicht hervor, ob hier Altholz verbrannt werden sollte. Das in Neubulach geplante Holzheizkraftwerk war ca. 12 x größer als das in Pfalzgrafenweiler geplante Biomasse-HKW. Sowohl der Artikel über Altensteig als auch der Artikel über Neubulach stammen aus dem Jahr 2001. Zwischenzeitlich sollte ein Umdenken stattgefunden haben, weil es mit absoluter Sicherheit für die zukünftigen Generationen kein Vorteil sein kann, weiterhin fossile Brennstoffe einzusetzen.

Die in einem Leserbrief dargelegte Meinung, wonach ein Baum in 2 Stunden verbrannt wird, der in 40 Jahren gewachsen ist, stellt die Sachlage nicht korrekt dar, vielmehr sollen in Pfalzgrafenweiler in erster Linie Holzreste aus der Forstwirtschaft und dem Sägewerksbetrieb verbrannt werden, die ansonsten im Wald verrotten, klimaschädliches Methangas erzeugen, und den Befall durch den Borkenkäfer fördern. Jeder Waldexperte wird bestätigen können, dass der Wald gesünder wäre, wenn das Restholz teilweise herausgeholt würde, bevor es verrottet. Verzichtet man auf Holz als Energieträger, dann wird stattdessen Öl ver-

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

brannt, das nicht innerhalb von 40 Jahren abgelagert wurde, sondern innerhalb von mehreren Hundert Millionen Jahren. Genau hierin liegt unser eigentliches Klimaproblem.

In dem Antrag an die Gemeindeverwaltung auf Veröffentlichung im Mitteilungsblatt wird voreilig bereits die MVV als Hauptanteilseigner des Biomasse-HKW dargestellt. Tatsache ist, dass mit der MVV Gespräche diesbezüglich geführt werden, eine Beteiligung der MVV steht hingegen noch keinesfalls fest. Hauptanteilseigner der zukünftigen „Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH“, deren Gründung in die Wege geleitet wurde, wird zunächst die Maxxtec AG sein. Weitere Gesellschafter sind die Fauser & Olbrzymek Beratungsgesellschaft und Herr Neub aus Pfalzgrafenweiler.

Bei der Planung des Heizkraftwerks wird räumlich Platz für eine zweite Biomassefeuerung vorgesehen. Diese würde – sofern sich weitere Wärmeabnehmer anschließen lassen – ausschließlich der Wärmeerzeugung und der Spitzenlastabdeckung im Winter dienen, die Nennwärmeleistung wird mit ca. 1500kW angenommen. Ob dies überhaupt jemals zum Tragen kommt, hängt davon ab, ob sich im Industriegebiet zusätzliche Wärmeabnehmer ansiedeln. Erweiterungen müssen im Übrigen keinesfalls zwingend kommen, schließlich ist im Gewerbegebiet Schornzhardt auch eine Gasleitung verlegt, so dass Betriebe jederzeit die Möglichkeit haben, sich an das Gasverbundnetz anschließen zu lassen. Für eine Erweiterung wäre im Übrigen auch wieder ein Genehmigungsantrag einzureichen, den die Gemeinde jederzeit ablehnen könnte. Die Errichtung und der Betrieb einzelner kleiner Holzfeuerungsanlagen mit in Summe deutlich höheren Emissionen kann hingegen nicht untersagt werden.

Der Vergleich der Grenzwerte in der Vorlage zur Veröffentlichung ist fehlerhaft. Für private Feuerungsanlagen gibt es keine Staub-Emissionsgrenzwerte. Wie hier hingegen korrekt beschrieben wird, soll das geplante Biomasse-HKW ganzjährig in Betrieb sein. Handbeschickte Holzfeuerungsanlagen emittieren jedoch gerade beim Anheizen und beim Abfahren überdurchschnittlich viel Staub, Ruß (organischer Staub!) und CO. Bei privaten Holzfeuerungsanlagen liegt der Staubgehalt in den Rauchgasen während des Anfahrens bei mehreren Tausend mg/Nm³!

Zu den Abschnitten, in denen einerseits die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage bezweifelt wird, gleich darauf aber unterstellt wird, dass es den Investoren nur um viel Geld geht und die Anlagen nicht alleine „den Kräften des Kapitalismus“ überlassen werden sollte, ist nur zu sagen, dass jede(r) Bürger(in) dazu eingeladen ist, sich am Investment zu beteiligen. Er bzw. sie sollte jedoch keine übermäßige Rendite erwarten. Es handelt sich bei einer solchen Investition eher um eine Geldanlage der sicheren Art, nicht der spekulativen Art, große Erträge sind eher nicht zu erwarten.

Sinsheim, den 12.02.2007

Maxxtec AG, Dipl.-Ing. Hans Sanzenbacher

Fauser & Olbrzymek Beratungsgesellschaft, Dipl.-Oec. Markus Fauser

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

1. Änderung der Wasserversorgungssatzung/Kalkulation
der Zählergebühr
AZ.: 815.31

Vorlage Drucksachenliste Nr. 012/2007:

Beim Neubau eines größeren Objektes in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde ein Wasserzähler mit der Nenngröße Qn 25 eingebaut. Dieser Zähler war bisher nicht in der Wasserversorgungssatzung aufgeführt. Um für diesen Zähler eine rechtssichere Zählergebühr verlangen zu können musste eine Kalkulation durchgeführt werden. Dies wurde zum Anlass genommen um auch die Grundgebühren für die anderen Zähler zu überprüfen und neu zu kalkulieren.

Der Kalkulation wurden aktuelle Preise für die verschiedenen Modelle zugrunde gelegt. Der Kalkulationszeitraum erstreckt sich über 6 Jahr. Dies entspricht einer Eichperiode eines Zählers. Die Kosten wurden dann auf einen Monat umgerechnet. Für die Kalkulation wurden folgende Grundannahmen berücksichtigt, welche der Gemeinderat in Ausübung seines Ermessens bestätigen muss:

- *Kalkulatorischer Zinssatz von 5,02% gemäß der Berechnung bei der Kalkulation der Wassergebühren im November 2006*
- *Als Kosten für Störungen werden 6 % der Einbaukosten, bei Qn 40 zuzüglich der Kosten des Austauschzählers gerechnet.*
- *Für Ablesekosten werden 1 € pro Jahr angesetzt.*
- *Für die Verwaltungskosten werden 3,99 € pro Jahr angesetzt. Dies entspricht 5 Minuten nach dem durchschnittlichen Kostensatz der Verwaltungsgebührensatzung.*
- *An den Kosten wird die Erstattung des EB Abwasser für die Bereitstellung der Zählerdaten in Höhe von 200 € abgesetzt. Dies sind 0,099 € pro Zähler und Jahr.*

Der Gemeinderat wird gebeten der vorliegenden Kalkulation und der daraus resultierenden Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Kalkulation der Zählergebühren (Grundgebühr) 2007 zu § 41 des Wasserversorgungssatzung

	QN 2,5	QN 6	QN 10	QN 15	QN 25	QN 40
1.) Kosten des Austauschzählers	8,40 €	17,25 €	28,00 €	165,80 €	658,21 €	693,80 €
Zwischensumme	8,40 €	17,25 €	28,00 €	165,80 €	658,21 €	693,80 €
2.) Kapitalverzinsung 5,02 %	2,53 €	5,20 €	8,43 €	49,94 €	198,25 €	208,97 €
3.) Einbaukosten ca. 30 Min. (Zeit, Fahrzeug)	14,50 €	14,50 €	16,00 €	16,00 €	36,00 €	36,00 €
4.) Kosten für Strömungen und Inlandssetzung	0,87 €	0,87 €	0,96 €	0,96 €	2,16 €	43,79 €
Zwischensumme	17,90 €	20,57 €	25,39 €	66,90 €	236,41 €	288,76 €
5.) Ablesekosten 1,00 € p.a.	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
6.) Verwaltungskosten 3,99 € p.a.	23,94 €	23,94 €	23,94 €	23,94 €	23,94 €	23,94 €
Zwischensumme	29,94 €	29,94 €	29,94 €	29,94 €	29,94 €	29,94 €
Summe für 6 Jahre	56,24 €	67,76 €	83,33 €	262,64 €	924,56 €	1.012,50 €

Gebührenfähige Kosten	56,24 €	67,76 €	83,33 €	262,64 €	924,56 €	1.012,50 €
Kosten jährlich (Grundgebühr)	9,37 €	11,29 €	13,89 €	43,77 €	154,09 €	168,75 €
Kosten monatlich (Grundgebühr)	0,78111 €	0,94105 €	1,15741 €	3,64776 €	12,84115 €	14,06251 €
Ersattung Abwasser	0,00833 €	0,00833 €	0,00833 €	0,00833 €	0,00833 €	0,00833 €
	0,09996 €	0,09996 €	0,09996 €	0,09996 €	0,09996 €	0,09996 €
Verwaltungsvorschlag	0,7728 €	0,9327 €	1,1491 €	3,6394 €	12,8328 €	14,0542 €
(monatlich)	0,77 €	0,93 €	1,14 €	3,63 €	12,83 €	14,05 €
(gerundet)	9,27 €	11,19 €	13,79 €	43,67 €	153,99 €	168,65 €
(jährlich)						

bisher	0,64 €	0,72 €	0,97 €	2,33 €	- €	9,36 €
(monatlich)	7,68 €	8,64 €	11,64 €	27,96 €	- €	112,32 €
(jährlich)						

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff bittet Herrn Ruf, die Kalkulation im Einzelnen zu erläutern.

Herr Ruf erläutert, dass die Zählergebühr nicht häufig kalkuliert werde. Im Hinblick auf den Einsatz größerer Zähler sei dies allerdings nun für alle Zählergrößen erforderlich geworden.

Gemeinderat Junge erläutert, dass unterschiedliche Erhöhungen vorgenommen werden. Wann zu letzt die Zählergebühren kalkuliert wurden, konnte Herr Ruf nicht mehr nachvollziehen.

Die Preisunterschiede bei den einzelnen Zählern sind teilweise so zu erklären, dass große Mengen eingekauft werden und somit sehr günstige Preise erzielt werden können. Eher selten vorkommende Größen sind erheblich teurer.

Beschluss: (Einstimmig)

Der vorliegenden Kalkulation mit den getroffenen Annahmen wird zugestimmt. Der nachfolgenden 1. Änderungssatzung vom 13.02.2007 der Wasserversorgungssatzung vom 19.03.2002 wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

**1. Satzung vom 13.02.2007 zur Änderung
 der Wasserversorgungssatzung
 vom 19.03.2002**

Auf Grund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg jeweils in den zuletzt geänderten Fassungen hat der Gemeinderat am 13.02.2007 folgende erste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 41 erhält folgende Fassung

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximaldurchfluss (Q_{max})	3 und 5 m ³ /h	7 und 10 m ³ /h	20 m ³ /h	30 m ³ /h	50 m ³ /h	80 m ³ /h
Nennndurchfluss (Q_n)	1,5 und 2,5 m ³ /h	3,5 und 5 (6) m ³ /h	10 m ³ /h	15 m ³ /h	25 m ³ /h	40 m ³ /h
€ / Monat	0,77 €	0,93 €	1,14 €	3,63 €	12,83 €	14,05 €

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechnung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2007 in Kraft.

Pfalzgrafenweiler, den 13.02.2007

Dieter Bischoff
 (Bürgermeister)

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
 Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
 Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Umschuldung Darlehen EB Abwasser
AZ.: 923.81

Vorlage Drucksachenliste Nr. 013/2007:

Zum 15.02.2007 läuft für das Darlehen Nr 99 47 817 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau des EB Abwasser die Zinsbindungsfrist aus. Daher muss im Rahmen der Vorgaben aus dem Gemeinderat über die Umschuldung des Darlehens aus dem EB Freizeitbad beschlossen werden.

Das Darlehen wurde ursprünglich im Jahre 1996 für den Ausbau der Kläranlage Börsingen in Höhe von 450.000 € zu einem Zinssatz von 5,075% aufgenommen. Zum 15.02.2007 besteht noch eine Restschuld von 180.000 €.

Das nun benötigte Darlehen soll aber nicht bei einem Kreditinstitut sondern wie durch den Gemeinderat beschlossen durch den EB Freizeitbad gewährt werden. Die benötigten Mittel stehen hier als Festgelder zur Verfügung. Als Laufzeit werden 30 Jahre vorgeschlagen. Hieraus resultiert die jährliche Tilgungsrate von 6.000 €. Die eigentliche Laufzeit hätte nur noch 20 Jahre betragen. Aufgrund der Tatsache, dass die Kredittilgungen im EB Abwasser jedoch allmählich einen kritischen Stand erreichen, muss versucht werden die Tilgungsleistungen zu senken.

Der Vorschlag für den Zinssatz soll aus Gründen der Aktualität als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung nachgereicht werden.

Tischvorlage zu TOP 3 GR-Sitzung am 13.02.2007:

Mit E-Mail vom 13.02.2007 wurden die Volksbank Nordschwarzwald und die Kreissparkasse Freudenstadt zur Angebotsabgabe über Kredite und Geldanlagen aufgefordert.

Für die Summe von 180.000,00 € auf 30 Jahre mit einer Zinsbindungsfrist von 10 bzw. 20 Jahren gingen folgende Angebote ein:

10 Jahre

<i>Volksbank Nordschwarzwald:</i>	<i>4,33% (DG Hyp)</i>
<i>Kreissparkasse Freudenstadt:</i>	<i>4,38%</i>

20 Jahre

<i>Volksbank Nordschwarzwald:</i>	<i>4,44% (DG Hyp)</i>
-----------------------------------	-----------------------

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Über die Kreissparkasse werden Kredite mit einer längeren Zinsbindungsfrist als 10 Jahre nicht vergeben. Dies wird mit einem im BGB verankerten Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren begründet, was eine Zinsbindung von 20 Jahren nicht kalkulierbar macht.

Als Zinssatz für eine Geldanlage von 180.000,00 € über 10 Jahre gingen als Angebot ein:

<i>Volksbank Nordschwarzwald:</i>	<i>4,11% (Bundesanleihe)</i>
<i>Kreissparkasse Freudenstadt:</i>	<i>4,175% (Sparkassenbrief)</i>

Eine Geldanlage mit einer längeren Laufzeit wird von den Banken nicht angeboten. Daher wird eine Zinsbindungsfrist von 20 Jahren weiterhin von der Kämmerei nicht als sinnvoll erachtet.

<i>Zinssatz für Darlehen EB Freizeitbad 10 Jahre:</i>	<i>4,25%</i>
<i>Zinssatz für Darlehen EB Freizeitbad 20 Jahre:</i>	<i>4,30%</i>

Es wird vorgeschlagen den Zinssatz für das Darlehen des EB Freizeitbad auf 4,25 % auf 10 Jahre fest zu setzen.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Tischvorlage, wonach die ganz aktuellen Zinssätze abgefragt wurden.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss:** (Einstimmig)

Der Eigenbetrieb Freizeitbad gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von 180.000 € zu den im nachfolgenden Vertrag genannten Bedingungen.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Darlehensvertrag

Der Eigenbetrieb Freizeitbad Pfalzgrafenweiler

- als Eigenbetrieb geführt ab 01.01.2002 durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2001 und durch Erlass der Betriebssatzung „Eigenbetrieb Freizeitbad“ vom 18.12.2001 vertreten durch den Bürgermeister Dieter Bischoff

gewährt

dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfalzgrafenweiler

- als Eigenbetrieb geführt ab 01.01.1994 durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.1993 und durch Erlass der Betriebssatzung „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ vom 04.01.1994 vertreten durch den Bürgermeister Dieter Bischoff

ein Trägerdarlehen in Höhe von 180.000,00 €

zu folgenden Bedingungen:

1. Zinsen

Das Darlehen wird ab dem 15.02.2007 mit 4,25 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind jeweils zum Jahresende zu entrichten.

2. Tilgung

Das Darlehen ist in gleichen Jahresraten von 6.000,00 € zu tilgen, erstmals am 31.12.2007 mit 5.000,00 € (10/12 Jahresbetrag).

3. Zinslaufzeit und Fälligkeit

Die vorgenannten Darlehensbedingungen gelten bis 15.02.2017 (Ablauf der ersten Festzinsperiode). Die Darlehensrestschuld wird mit Ablauf der Zinsbindung oder später vereinbarten neuen Zinsbindungsfrist fällig.

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzung

Die Darlehensaufnahme wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2007 eingeplant und ist gemäß § 12 Abs.1 Satz 2 EigBG i.V.m § 87 Abs.2 GemO nicht genehmigungsbedürftig.

Pfalzgrafenweiler, den 13. Februar 2007

Für den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung

Für die Gemeinde
Pfalzgrafenweiler

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Feststellung des Wirtschaftsplanes des EB Freizeitbad
AZ.: 902.41

Vorlage Drucksachenliste Nr. 020/2007:

Am 19.12.2006 wurde dem Gemeinderat der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2007 sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasser, Abwasser und Freizeitbad zur Beschlussfassung vorgelegt. Daraufhin wurden diese der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt.

Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass das angegebene Volumen des Vermögensplanes im EB Freizeitbad nicht dem in der Feststellung des Wirtschaftsplanes auf Seite 366 entspricht. Daher muss der Wirtschaftsplan erneut durch den Gemeinderat beschlossen werden. In den Ansätzen ergeben sich keine Änderungen. Der Vermögensplan entspricht weiterhin dem am 19.12.2006 vorgelegten Werk.

Der Gemeinderat wird gebeten dem Wirtschaftsplan des EB Freizeitbad erneut zuzustimmen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss: (Einstimmig)

Dem nachfolgendem Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

**Feststellung des Wirtschaftsplans 2007
für den Eigenbetrieb Freizeitbad**

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992
(Gbl.S.21) hat der Gemeinderat am 13.02.2007 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan
 - a) Summe der Erträge 264.436,00 €
 - b) Summe der Aufwendungen 409.154,00 €
 - c) Jahresverlust 144.718,00 €

2. Im Vermögensplan
Summe der Einnahmen und Ausgaben 2.033.307,00 €

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
in Höhe von 0,00 €

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 0,00 €

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird
auf 80.000,00 €
festgesetzt.

Pfalzgrafenweiler, den 13.02.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Ingenieurvertrag für die Schließung des RÜ 37 und die Aufdimensionierung eines Hauptsammlers
AZ.: 700.03

Vorlage Drucksachenliste Nr. 022/2007:

Bezüglich des Regenüberlaufs (RÜ) 37 wurde vom Landratsamt Freudenstadt letztmalig am 20.12.2001 eine befristete wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass eine Schließung des bestehenden Regenüberlaufs erforderlich wird und zu gegebener Zeit über eine Aufdimensionierung des Hauptsammlers zwischen Schacht 85 und 301 nachgedacht werden sollte. Aus diesem Grund musste dem Landratsamt eine entsprechende Detailplanung für die Aufdimensionierung vorgelegt werden.

Nachdem vorerst davon ausgegangen werden konnte, dass der RÜ 37 aufgrund der geringen Flächenversiegelung in den letzten Jahren belassen werden kann, wurde vorerst eine regelmäßige Kontrolle des Bauwerks über einen Zeitraum von einem Vierteljahr veranlasst und die Ergebnisse dem Landratsamt mitgeteilt.

Aufgrund der vorgelegten Ergebnisse wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass eine weitere Duldung nicht erfolgen kann und somit eine Aufdimensionierung des Hauptsammlers bzw. die Verlegung eines Parallelsammlers unumgänglich ist.

Die Planung und Ausführung der Maßnahme sollte nach Ansicht der Verwaltung durch das Planungsbüro „Kirn-Ingenieure“ aus Dornstetten-Aach erfolgen, da dieses bereits in der Vergangenheit in der gleichen Angelegenheit tätig wurde.

Es ist beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres einen Zuschussantrag für die Maßnahme zu stellen und die Ausführung der Maßnahme für das Jahr 2008 vorzusehen.

Da das Gesamthonorar bei einer Investitionssumme von ca. 150.000 € (netto) ungefähr 19.855,63 € (brutto) beträgt, ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass bereits 2001 die Einleitungen ausgelaufen seien. Man müsse nun die Planung vornehmen und die Maßnahme im Haushaltsplan aufnehmen. Entsprechende Förderanträge sind zu stellen.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Gemeinderat Wendel ist der Meinung, dass man das Vorhaben noch schieben sollte.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass dies nicht möglich sei, da bereits eine nicht-genehmigte Einleitung von Abwässern in die Natur vorliege und diese Haftungs- und strafrechtlich sehr problematisch ist.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro „Kirn-Ingenieure“ aus Dornstetten-Aach für die Planung und Ausführung der Maßnahme „Schließung des RÜ 37 und Aufdimensionierung eines Hauptsammlers“ in Durrweiler abzuschließen.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Beschaffung eines Radladers
AZ.: 722.55

Vorlage Drucksachenliste Nr. 024/2007:

Der Haushaltsplan 2007 sieht die Anschaffung eines Radladers für den Bauhof vor. Insgesamt wurden 40.000,00 € eingestellt.

Beim bisherigen Gerät ist der Ölverschleiß in den letzten Monaten enorm gestiegen, weshalb in der nächsten Zeit mit einem Motorschaden zu rechnen ist. Eine Inzahlungnahme des bisherigen Geräts ist geplant.

Es wurden verschiedene Fahrzeuge vom Bauhof getestet und für die jeweiligen Fahrzeuge Angebote eingeholt. Die in Frage kommenden Fahrzeuge wurden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	407 BZX JCB	AR 65 Super ATLAS	L 507 Liebherr	L 30 B Volvo
PS	75	68	64	71
Gewicht	4.870	4.800	5.240	4.900
Preis inkl. Pal - Gabel Klappschaufel Arbeitsschein- werfer Rundumleuchte Hydr. Schnell- wechselsystem	Luftgef. Sitz 41.000,00 +Mwst. (19%) 7.790,00	 41.800,00 + Mwst. (19%) 7.942,00	 44.900,00 + Mwst. (19%) 8.531,00	 48.500,00 +Mwst. (19%) 9.215,00
Gesamt	48.790,00	49.742,00	53.431,00	57.715,00
Abz. Altfahrzeug Mwst.	6.000,00 1.140,00	6.000,00 1.140,00	6.600,00 1.254,00	6.000,00 1.140,00
Endpreis	41.650,00	42.602,00	45.577,00	50.575,00
	Fa. Dingler Haiterbach	Fa. Niklaus Gomaringen	Fa. Kopp Gültstein	Fa. Dingler Haiterbach

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Nicht nur aus preislicher Sicht, sondern aufgrund der hervorragenden Referenzen bzgl. der Serviceleistungen der Fa. Dingler aus Haiterbach, schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bauhof den Kauf des JCB-Kompaktradlader, Typ 407 BZX mit Schnellläufer und Hubschwingungsdämpfung zum Preis von 48.790,00 € (brutto) vor. Nach Inzahlungnahme des Altfahrzeugs bleibt ein Preis von 41.650,00 € (brutto), weshalb der Haushaltsansatz nur geringfügig überschritten wird.

Eine Ersatzbeschaffung ist unumgänglich, da der Radlader beim Bauhof täglich zum Einsatz kommt. Vor allem bei der Abwicklung des Winterdienstes kann auf den Radlader nicht verzichtet werden. Weiter wird das Fahrzeug zur Wegeinstandsetzung (Schottereinbau), zum Be- und Entladen (Palettenware wie z.B. Wasserleitungsmaterial), Containerbefüllung, zum Abtransport des Pflege- und Heckenschnitts und für Unterhaltungsarbeiten im Rahmen des Deponiebetriebs eingesetzt. Da der Radlader sowohl mit einer Palettengabel als auch mit einer Klappschaufel ausgestattet ist, kann dieser vielseitig eingesetzt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass Herr Kaiser verschiedene Modelle getestet und Angebote eingeholt habe.

Herr Kaiser verweist darauf, dass der Radlader einen 10 bis 12 Stunden Tag habe, weil er den ganzen Schneeräumdienst von Pfalzgrafenweiler bewältigen müsse. Hier sei die Wendigkeit sehr wichtig.

Gemeinderat Nübel empfiehlt den Abschluss einer Diebstahlsversicherung.

Beschluss: (Einstimmig)

Es wird ein JCB-Kompaktradlader, Typ 407 BZX mit Schnellläufer und Hubschwingungsdämpfung zum Preis von 48.790,00 € (brutto) beschafft. Der Inzahlungnahme des Altfahrzeugs zu einem Preis von 7.140,00 (brutto) wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Bildung des Gemeindewahlausschusses und weitere Informationen
zur Bürgermeisterwahl am 06.05.2007
AZ.: 062.35

Befangen: Bürgermeister Bischoff

Den Vorsitz übernimmt 1. stellvertretender Bürgermeister Volker Nübel.

Vorlage Drucksachenliste Nr. 014/2007:

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA)

Nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung ist der Gemeinderat für die Bildung des GWA zuständig. Dem GWA „obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses“. Der GWA besteht aus dem Bürgermeister (oder im Falle einer sonstigen Verhinderung seine Stellvertreter) und mindestens 2 Beisitzern.

Nach den Vorgesprächen im Gemeinderat wird folgende Besetzung des GWA vorgeschlagen:

<i>Funktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
<i>Vorsitzender</i>	<i>Volker Nübel</i>	<i>Andreas Ziefle</i>
<i>Beisitzer</i>	<i>Horst Dieterle</i>	<i>Claus Kübler</i>
<i>Beisitzer</i>	<i>Hans Wendel</i>	<i>Berthold Rais</i>
<i>Beisitzer</i>	<i>Bernhard Traub</i>	<i>Ralf Springmann</i>

b) Bestimmung der Wahlzeit, Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Nach § 20 Kommunalwahlgesetz (KomWG) dauert die Wahlzeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Aufgrund von § 25 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) kann jedoch der Gemeinderat, wenn besondere Gründe es erfordern, den Beginn der Wahlzeit auf einen Zeitpunkt vor 8.00 Uhr festsetzen. Es wird vorgeschlagen, den Beginn der Wahlzeit, wie bei anderen Wahlen üblich, auf 8.00 Uhr festzusetzen.

Die Wahlbezirke sollen wie bei den letzten Wahlen (Landtag u. Bundestag) festgelegt werden.

Die Wahlräume sollen wie bei den letzten Wahlen festgelegt werden.

c) Öffentliche Kandidatenvorstellung

Eine öffentliche Bewerbervorstellung ist nicht zwingend vorgeschrieben (... die Gemeinde kann nach § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO „Bewerbern die Gelegenheit geben, sich den Bürgern in öffentlicher Versammlung vorzustellen....“).

Abschließend kann die Entscheidung erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist getroffen werden.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

d) Wahl des Gemeinderatsmitglieds für die Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters

Nach § 42 Abs. 6 der GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, die Wahl offen durchzuführen und Herrn Volker Nübel zu wählen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss: (Einstimmig)

a) Der Gemeindewahlausschuss wird wie vorgeschlagen gebildet.

Beschluss: (Einstimmig)

b) Die Wahlzeit und die Wahlbezirke werden wie vorgeschlagen bestimmt.

Beschluss: (Einstimmig)

c) Als Gemeinderatsmitglied für die Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters wird Herr Volker Nübel gewählt.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
am 16.01.2007 gefassten Beschlüsse

Vorlage Drucksachenliste Nr. 017/2007:

Genehmigung von Spenden durch den Gemeinderat 2006
AZ.: 960.041

Beschluss: (Einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der aufgeführten Spenden zu.

SUMME: 3.538,00 EUR

Diskussion:

Keine.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom
13.02.2007

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:05 Uhr bis 21:35 Uhr

Informationen / Anfragen

Ø Kosten für eine Geschwindigkeitsmesstafel

Bereits vor längerer Zeit wurde im Gemeinderat das Thema „Geschwindigkeitsmesstafeln“ diskutiert. Grund war das Ergebnis der Verkehrsschau, welche die Einrichtung einer 30er-Zone in der Sonnenbergstraße in Herzogsweiler ablehnte.

Es liegen zwischenzeitlich verschiedene Angebote für die Messtafeln vor. Diese funktionieren alle nach dem gleichen System. Es wird jeweils die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt und die Messdaten werden gespeichert und können anschließend ausgewertet werden.

Es gibt einen Anbieter, bei dem die Tafel über Werbung von örtlichen Unternehmen finanziert wird und somit keine Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die Werbung wird jedoch, da sie um die Anzeige herum platziert wird, als störend empfunden.

Ein Anbieter bietet die Tafel auch zum Mieten an, wobei das Gerät selber immer für eine Woche gemietet werden kann. Hinzu kommen hier noch Kosten für sonstiges Zubehör, welches nach Stunden abgerechnet wird.

Beim Kauf einer Messtafel fallen bei allen Anbietern Kosten von mind. 2.500 Euro an. Je nach Ausstattung sind nach oben keine Grenzen gesetzt.

Die Erfahrungen in Gemeinden, welche solche Messtafeln bereits einsetzen zeigen, dass es immer nur kurzfristig zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt. Am effektivsten sind nach wie vor Geschwindigkeitsmessungen, die durch das Landratsamt durchgeführt werden und mit Bußgeldern versehen sind.

Diskussion:

Gemeinderat Steinwandt ist der Meinung, dass die Gemeinde zwei mobile Messtafeln erwerben sollte.

Gemeinderat Graf ist der Meinung, dass die Messtafeln ja nicht permanent an der selben Stelle aufgestellt sein müssten. Diese sollen auch an anderen kritischen Stellen alternierend aufgestellt werden.

Aus Nachfrage erläutert Bürgermeister Bischoff, dass diese Messtafeln durch den Bauhof aufgestellt bzw. versetzt werden können. Er sichert zu, mit verschiedenen Firmen Kontakt aufzunehmen, um eine probeweise Aufstellung zu erreichen. Ob die Geschwindigkeitsmesstafeln allerdings etwas bringen, wird von Fachleuten bezweifelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Auszug gefertigt am 08.03.2007 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 08.03.2007

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX